- § 2
- (2) Kinder und Jugendliche zahlen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs
 - a. bei einstündigem Training 10,- Euro/ Monat
 - b. bei anderthalbstündigem Training 13,- Euro/ Monat
 - c. bei Teilnahme an zwei Gruppen 18,- Euro/Monat

- (3) Schüler, Studenten (bis zum 27. Lebensjahr) und Azubis zahlen bei Vorlage eines entsprechenden Ausbildungsnachweises
 - a. bei einstündigem Training 13,- Euro/ Monat
 - b. bei anderthalbstündigem Training 18,- Euro/ Monat
- c. bei Teilnahme an zwei Gruppen bzw. am Turniertraining 22.- Euro/Monat.
- (4) Erwachsene zahlen
 - a. bei einstündigem Training 18,- Euro/ Monat
 - b. bei anderthalbstündigem Training 26,- Euro/Monat
- c. bei Teilnahme an zwei Gruppen bzw. am Turniertraining 30,- Euro/Monat.

- § 2
- (2) Kinder und Jugendliche zahlen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs
 - a. bei einstündigem Training 10,- Euro/ Monat
 - b. bei anderthalbstündigem Training 13,- Euro/ Monat
 - c. für Turniertraining (berechtigt zur Teilnahme an Standard und Latein oder 1 Sparte+Tanzkreis) 18,- Euro/ Monat
 - d. bei Teilnahme an zwei Gruppen 18,- Euro/ Monat
 - e. bei Teilnahme an drei oder mehr Gruppen 22,- Euro/ Monat
- (3) Schüler, Studenten (bis zum 27. Lebensjahr) und Azubis zahlen bei Vorlage eines entsprechenden Ausbildungsnachweises
 - a. bei einstündigem Training 13,- Euro/ Monat
 - b. bei anderthalbstündigem Training 18,- Euro/ Monat
 - c. für Turniertraining (berechtigt zur Teilnahme an Standard und Latein oder 1 Sparte+Tanzkreis) 22,- Euro/ Monat.
 - d. bei Teilnahme an zwei Gruppen 22,- Euro/ Monat
 - e. bei Teilnahme an drei oder mehr Gruppen 26,- Euro/ Monat.
- (4) Erwachsene zahlen
 - a. bei einstündigem Training 18,- Euro/ Monat
 - b. bei anderthalbstündigem Training 26,- Euro/ Monat
 - c. für Turniertraining (berechtigt zur Teilnahme an Standard und Latein oder 1 Sparte+Tanzkreis) 30,- Euro/ Monat d. bei Teilnahme an zwei Gruppen 30,- Euro/ Monat

	e. bei Teilnahme an drei oder mehr Gruppen 34,- Euro/ Monat
§ 2 (6) Bei Mitgliedschaft von drei oder mehr Familienmitgliedern gilt eine Rabattstaffelung.	§ 2 (6) Bei aktiver Mitgliedschaft von drei oder mehr Familienmitgliedern gilt folgende Rabattstaffelung:

- a. bei Mitgliedschaft von drei Familienmitgliedern wird eine Beitragsermäßigung von insgesamt 10% gewährt
- b. bei Mitgliedschaft von 4 Familienmitgliedern wird eine Beitragsermäßigung von insgesamt 15% gewährt
- c. bei Mitgliedschaft von 5 oder mehr Familienmitgliedern wird eine Beitragsermäßigung von insgesamt 20% gewährt

Familie in diesem Sinn sind alle Partnerschaften mit ihren Kindern (bis maximal 27 Jahre), die unter derselben Adresse gemeldet sind. (Voraussetzung für die Gewährung des Rabattes ist, dass alle Beiträge der Familie zusammen von einem Konto abgebucht werden.)